Stadt Gifhorn
DER BÜRGERMEISTER

Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn
Nr. 66, 2026
Veröffentlicht am: 07. 09. 2026

Durchführung von Standfestigkeitskontrollen der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen Kästorf, Neubokel und Wilsche

Von Mittwoch, 30. September 2026, bis Donnerstag, 01. Oktober 2026 wird auf den städtischen Friedhöfen in Kästorf, Neubokel und Wilsche eine Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen durchgeführt. Die Standfestigkeitskontrolle wird durch eine von der Stadt Gifhorn beauftragten Fachfirma vorgenommen.

Diese Kontrollen erfolgen gemäß den Vorschriften der Unfallverhütung und dienen der Sicherheit aller Friedhofsbesucher.

Alle Grabmalbesitzer werden darauf hingewiesen, dass instabile Grabmale durch die Friedhofsverwaltung gekennzeichnet und ggf. gesichert werden. Die Eigentümer sind verpflichtet, festgestellte Mängel zeitnah zu beheben.

In diesem Zusammenhang wird auf die eigene Verpflichtung der Nutzungsberechtigten hingewiesen, Grabmale stets standsicher zu halten.

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung unter Telefonnummer 05371-88-232 oder per Mail friedhofsverwaltung@stadt-gifhorn.de zur Verfügung.

Gifhorn, 07.09.2026

Matthias Nerlich
Bürgermeister

L.S.